



Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft
Schärding

Bearbeiter/-in: Johanna Schlosser
Tel: +43 7712 3105-70422
Fax: +43 7712 3105 270399
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

Schärding, 09.07.2026

VERSTÄNDIGUNG im vereinfachten Genehmigungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Tosun Seyma, 4780 Schärding, Max-Hirschenauer-Straße 55, beantragte die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Dessertladens auf Gst.-Nr. 453/5, KG 48238 Schärding-Vorstadt am Standort: 4780 Schärding, Linzer Straße 64.

Für dieses Vorhaben ist ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Das Ansuchen umfasst die Errichtung und Betrieb eines Dessertladens „CozyMelt“ auf Gst.-Nr. 453/5, KG 48238 Schärding-Vorstadt am Standort: 4780 Schärding, Linzer Straße 64, mit Zubereitung und Verkauf von Desserts und Erfrischungsgetränken im Ausmaß von gesamt max. 8 Verabreichungsplätzen.

Nähere technische Einzelheiten sind in den eingereichten Projektunterlagen dargestellt. Diese liegen **ab sofort bis zum 30.07.2026** während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf:

Ort der Einsichtnahme: Bezirkshauptmannschaft Schärding, 4780 Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 13, 2. Stock, Zimmer 202

Als **Nachbar** können Sie innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben Sie innerhalb dieses Zeitraumes keine diesbezüglichen Einwendungen, endet Ihre Parteistellung.

Rechtsgrundlagen: §§ 74, 333 und 359b Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idgF;
§ 93 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz 1994, BGBl. Nr. 450/1994 idgF;
§§ 40 – 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idgF;

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Elisabeth Lancaster

Diese Verständigung ergeht an:

1. Tosun Seyma, 4780 Schärding, Max-Hirschenauer-Straße 55,
2. Stadtgemeinde Schärding, 4780 Schärding, Unterer Stadtplatz 1, mit Projektgleichstück **und dem Ersuchen:**
 - eine Kundmachung an der Amtstafel unverzüglich anzuschlagen,
 - den Nachweis über die erfolgte Kundmachung (Anschlag an der Gemeindetafel) zu übermitteln sowie
 - im Sinne des § 355 GewO eine Äußerung abzugeben.
3. Gst-Eigentümer
4. Parteien und Beteiligte
5. Bezirkshauptmannschaft Schärding, Amtsleitung, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung auf deren Homepage **bis 30.07.2026.**

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-sd.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 11 - 13, 4780 Schärding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-schaerding.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 12:30 Uhr, Fr 07:00 bis 13:00 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhschaerding.htm.